

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 4 2 9 / 2 0 2 3 / B V

Datum:
16.11.2023

Federführung:
Dezernat III, Landschafts- und Forstamt

Beteiligung:
Dezernat III, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Betreff:

**Photovoltaik-Anlagen auf den forstlichen Betriebshöfen
hier: Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln sowie
Ausführungsgenehmigung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzaus- schuss	29.11.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt die Bereitstellung, die Ausschreibung und Vergabe der Errichtung von Solaranlagen auf den beiden forstlichen Betriebshöfen sowie die außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von rund 124.000 Euro

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
<ul style="list-style-type: none">einmalige Kosten im Finanzhaushalt 2024 für die Errichtung der Solaranlagen im Betriebshof Süd und Nord bei Teilhaushalt Landschafts- und Forstamt von rund	124.000
Einnahmen:	
<ul style="list-style-type: none">laufende Einnahmen im Ergebnishaushalt für die Einschleusung der generierten und nicht selbst benötigten Energie von jährlich rund	7.700
Finanzierung:	
<ul style="list-style-type: none">Außerplanmäßiger Mittelbereitstellung durch den Jahresübertrag von Landschafts- und Forstamt	124.000
Folgekosten:	
<ul style="list-style-type: none">keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Der Forstbetrieb Heidelberg kann mit der Installation von Photovoltaik-Anlagen bei beiden Betriebshöfen ein Zeichen für eine aktive Gestaltung des Klimawandels zur CO2-Reduzierung setzen. Möglich wird dies durch aktuell gute betriebliche Ergebnisse.

Begründung:

Die Dächer beider Betriebshöfe bieten die Möglichkeit Photovoltaikanlagen zu installieren. Betrieblich ist derzeit die Möglichkeit einer finanziellen Umsetzung gegeben.

Durch die Photovoltaikanlage werden jährliche Einnahmen von circa 7.700 Euro generiert. Die benötigten Mittel werden außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Als Deckung dient der Jahresübertrag von 2022 nach 2023 des Teilhaushalt Landschafts- und Forstamt.

Durch die Zunahme des betrieblichen Anteils von Elektrogeräten und voraussichtlich auch von Elektrofahrzeugen zeichnet für die Zukunft eine wirtschaftlichere Nutzung der Anlage durch den steigenden Strom-Eigenbedarf ab.

In der Betrachtung darf jedoch auch nicht außer Acht gelassen werden, dass sich die Stadt Heidelberg das Ziel klimaneutral zu werden gesetzt hat. Die Anlage kann hierzu einen Beitrag leisten, indem Emissionen aus Kraftstoffen durch Solarstrom vermieden werden.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
UM1		Umweltsituation verbessern Begründung: Senkung der CO2-Bilanz
UM3		Ziel/e: Verbrauch von Rohstoffen vermindern Begründung: Durch die Netzeinspeisung werden andere Rohstoffe nicht verbraucht zur Stromgewinnung
UM4		Ziel/e: Klima- und Immissionsschutz vorantreiben Begründung: Senkung der CO2-Bilanz

2. Kritische Abwägung /Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Photovoltaikberechnung Betriebshof Süd
02	Photovoltaikberechnung Betriebshof Nord

Drucksache:

0 4 2 9 / 2 0 2 3 / B V

00356730.docx

...

